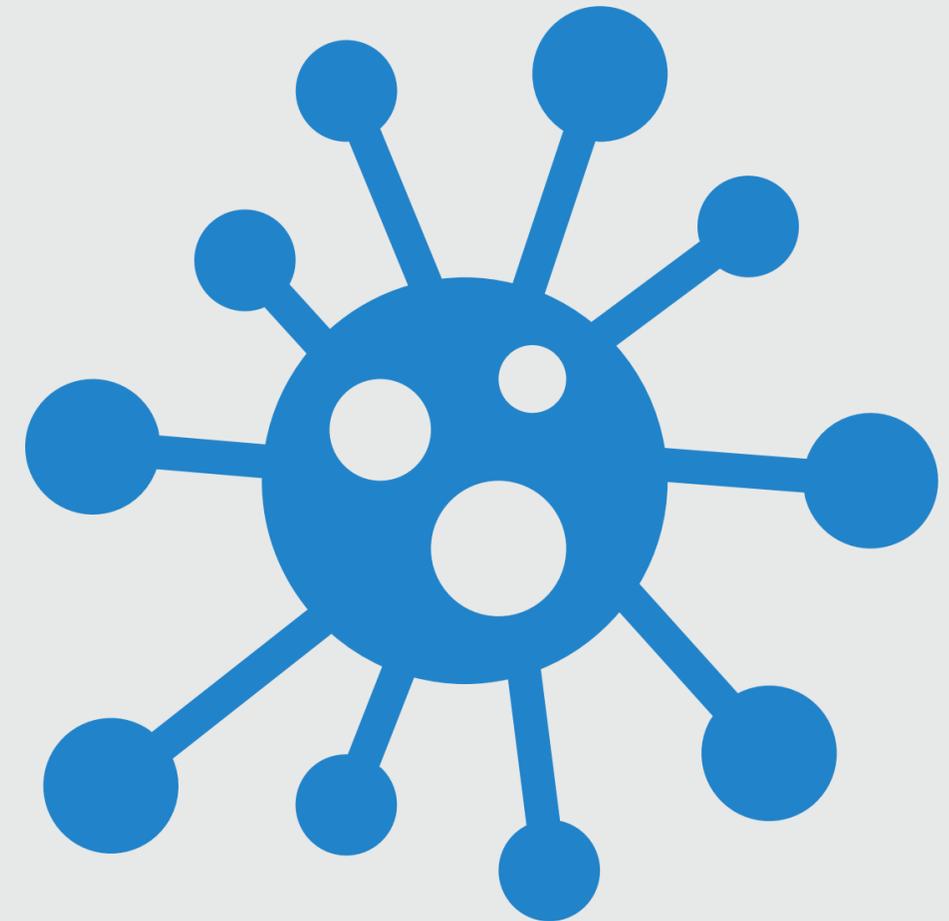


# Coronavirus

Informationen für physiotherapeutische  
Praxen



# VIROLOGIE

Das Coronavirus (SARS-CoV2) führt zu einer neuartigen **Lungenerkrankung (Covid-19)**, die erstmals im Dezember 2019 in China beobachtet wurde. Das Virus trat zunächst auf einem Wildtiermarkt auf, wo es einen Wirtswechsel von Tier zu Mensch vollzogen hat.

Genetisch ist das Coronavirus eng mit dem SARS- und MERS-Virus verwandt. Daher sind Virulenz und Pathogenese ähnlich zu diesen bereits bekannten Viren. Auf der rechten Seite finden Sie einige grundlegende Fakten:

**Risikogruppe:** 3 = Meldepflichtige Krankheit nach Infektionsschutzgesetz § 7 (zu dieser Gruppe gehören auch Masern, Mumps oder Hepatitis)

**Übertragungsweg:** Tröpfchen- und Schmierinfektion

**Inkubationszeit:** 1 bis 12,5 Tage (in Einzelfällen bis zu 24 Tage), Infizierte häufig symptomlos

**Virusnachweis:** Nase, Rachen, Lungensekret, Serum, Blut, Speichel, Urin, Stuhl. Infektiosität über Oberflächen derzeit unklar

**Verlauf:** 80% milde Erkrankung, 15% schwerer Verlauf, 5% kritischer Zustand



# RISIKOBEWERTUNG

Die World Health Organisation (WHO) hat das Coronavirus zu einer **Pandemie** erklärt, da sich die auftretenden Fälle inzwischen über die meisten Länder der Erde verteilen.

In Deutschland beurteilt das Robert-Koch-Institut (RKI) täglich die aktuelle Lage und empfiehlt Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinbevölkerung. [Den aktuellen Lagebericht können Sie hier abrufen.](#)

Die Bundesregierung hat am 16. März 2020 die Schließung zahlreicher Einrichtungen beschlossen, **alle Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge** sollen aber weiterhin geöffnet bleiben.

Stand 17.03.2020:

Die Infektionsgefahr in Deutschland gilt als **hoch**.

Als internationale Risikogebiete gelten **China, Südkorea, Iran, Italien, Frankreich (Region Elsaß, Lothringen), Österreich (Tirol), Spanien (Madrid), USA (Kalifornien, Washington, New York)**.

Besonders betroffenes Gebiet in Deutschland ist der **Kreis Heinsberg**.



## VERHALTENSREGELN

Die Mehrzahl der Erkrankten zeigt einen milden Verlauf ähnlich einer **Erkältung**. Typische Symptome sind:

- Fieber
- trockener Husten
- Schnupfen
- Atemprobleme
- Kopf- und Gliederschmerzen
- Übelkeit und Durchfall (vereinzelt)

Bemerken Sie die o.g. Symptome sollten Sie derzeit **Ihre Umgebung vor einer Ansteckung schützen**, zu Hause bleiben und bei schweren Symptomen **telefonisch** Kontakt zu einem Arzt aufnehmen. Eine Testung auf Covid-19 ist **nur bei Verdachtsfällen** notwendig.

Als **Verdachtsfall** gilt, wer unter Erkältungssymptomen leidet **und**:

- innerhalb der letzten 14 Tage **direkten** Kontakt zu nachweislich Erkrankten hatte, **oder**
- sich innerhalb der letzten 14 Tage in Risikogebieten aufgehalten hat.

Verdachtsfälle müssen gemäß §§ 7, 8 Infektionsschutzgesetz auch durch Physiotherapeuten gemeldet werden. Meldungen zu Verdachtsfällen nimmt das Gesundheitsamt entgegen.



# BETRIEBSPLANUNG

Das Bundesgesundheitsministerium empfiehlt den Bundesländern und Unternehmen die bestehende Pandemie-Planung zur Influenza zu nutzen und deren Umsetzung im eigenen Betrieb zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

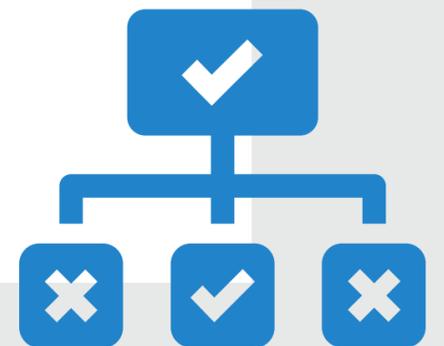
Den bundesweiten Pandemie-Plan zur Influenza [finden Sie hier](#).

Tipps zur Pandemie-Planung der DGUV [können Sie hier herunterladen](#).

Empfehlenswert ist außerdem die [Checkliste](#) des Verbandes Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V. zu nutzen.

Die Schließung einer physiotherapeutischen Praxis kann derzeit nur durch das **örtliche Gesundheitsamt** oder **einen Regierungserlass** angeordnet werden. Alle Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge sollen (Stand 17.03.2020) **unter Beachtung der Hygieneregeln** weiterhin geöffnet bleiben. In unserem [Handlungsschema](#) finden Sie die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes, mit welchen Patienten und in welcher Form weiterhin Therapien durchgeführt werden sollen.

**Ab dem 18.02.2020** können zudem **alle Verordnungen** ohne Fristprüfungen unterbrochen werden.



# HYGIENEMAßNAHMEN

Zur Vermeidung einer Infektion sollten die Hygienemaßnahmen erhöht werden. Dazu gehören:

Handhygiene



Husten- und Nies-Etikette



Abstand zu Erkrankten



Zur Information **Ihrer Mitarbeiter** empfehlen wir die Infografiken der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Zum Aushang **im Mitarbeiterbereich** empfehlen wir die Poster "10 Hygienetipps" und "Verdachtsabklärung und Maßnahmen". Für Ihre Rezeption empfehlen wir den Aushang "Lächeln statt Handschlag".

Die regelmäßige Praxishygiene sollte zur Infektionsvermeidung ebenfalls verstärkt werden, achten Sie dabei auf:

- Nutzung eines **viruziden** Desinfektionsmittels
- Mengenangaben und Einwirkzeit
- **Mehrfach** tägliche Desinfektion von Trainingsgeräten, Toiletten und Waschräumen

Können Sie **kein Desinfektionsmittel oder Schutzkleidung beziehen** sollten Sie:

1. Apotheken beauftragen Desinfektionsmittel zu mischen
2. Anfrage an örtliches Gesundheitsamt stellen
3. Behandlungen nur auf die nötigsten Patienten beschränken



# MITARBEITERMANAGEMENT

So lange die Praxis nicht durch Gesundheitsamt oder Regierung geschlossen wird, sind die Mitarbeiter **weiterhin leistungs verpflichtet** und Ihnen obliegt das Direktionsrecht über die Arbeitsausführung, also auch die **Hygienemaßnahmen**.

Als Arbeitgeber können Sie den **Arbeitsschutz sicherstellen**, indem Sie:

- Schichtpläne zur Kontaktreduzierung einführen
- Praxisauslastung entsprechend der vorhandenen Hygieneartikel planen
- Verdachtsfälle und erkrankte Patienten nicht behandeln

Gehört der Mitarbeiter folgenden Risikogruppen an, wird er von der **Leistungspflicht entbunden und in häusliche Quarantäne** genommen:

1

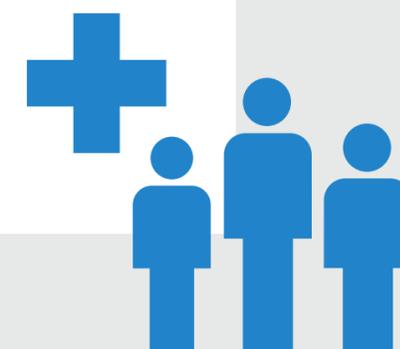
Ihr Mitarbeiter hatte **direkten Kontakt** mit Infizierten (unter 1,5 Meter, über 15 Minuten) oder deren Sekreten ohne Schutzausrüstung.

2

Ihr Mitarbeiter hatte **Kontakt** mit Infizierten (über 1,5 Meter, unter 15 Minuten) ohne Schutzausrüstung oder hat sich in einem **Risikogebiet/besonders betroffenem Gebiet** aufgehalten.

3

Ihr Mitarbeiter hatte Kontakt mit Infizierten **mit Schutzkleidung** und zeigt **Erkältungssymptome**.



# RECHTSFOLGEN QUARANTÄNE

## **Mitarbeiter in Quarantäne:**

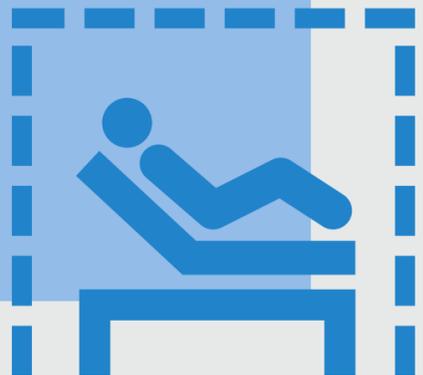
Die Mitarbeiter sind von der Leistungspflicht befreit, der Arbeitgeber leistet 6 Wochen lang Entgeltfortzahlung. Das Gesundheitsamt erstattet die Entgeltfortzahlung auf Antrag. Ab Woche 7 übernimmt das Gesundheitsamt Zahlungen in Höhe des Krankengeldes.

## **Praxisinhaber in Quarantäne:**

Das Gesundheitsamt erstattet bis zu 6 Wochen eine Ausfallentschädigung, die sich am letzten Jahresumsatz bemisst. Ab der 7. Woche entspricht die Entschädigungshöhe dem gesetzlichen Krankengeld.

Ausgefallene Arbeitszeiten müssen in der Regel nicht nachgeholt werden. Einzelne Tarifverträge können andere Bestimmungen enthalten.

**Achtung:** Der Antrag auf Erstattung der Entgeltfortzahlung muss beim zuständigen **Gesundheitsamt** oder der zuständigen Landessozialbehörde **innerhalb von 3 Monaten** eingereicht werden. Die Adressen des jeweils zuständigen Amtes, können Sie über das [Online-Tool des Robert-Koch-Institutes](#) finden.



# KINDERBETREUUNG

Zur Vermeidung von Infektionsketten wurden Schulen und Kindertagesstätten geschlossen. Es existiert jedoch eine Notbetreuung, für Eltern, die in Schlüsselpositionen arbeiten.

Zu den Schlüsselpositionen zählen z.B.:

- Mitarbeiter im Gesundheitswesen
- Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr
- Mitarbeiter in der Warenversorgung
- Mitarbeiter in der Verwaltung

Alle Berufe, die als Schlüsselpositionen gelten, finden Sie unter diesem Link. Physiotherapeuten zählen zum niedergelassenen Bereich der medizinischen Versorgung.

## Voraussetzungen zur Betreuung:

1. **Beide Elternteile** müssen in Schlüsselpositionen arbeiten.
2. Beide Eltern benötigen eine **Bescheinigung ihres Arbeitgebers**. Hier können Sie ein entsprechendes Formular herunterladen.
3. Entscheidung über die Aufnahme des Kindes trifft die Leitung der aufnehmenden Schule oder Tagesstätte.

Liegen die **Voraussetzungen zur Notfallbetreuung nicht vor**, können Mitarbeiter zur Betreuung ihrer Kinder zunächst **zwei bis drei Tage** unter Lohnfortzahlung zu Hause bleiben. Danach müssen **Überstunden oder Urlaub** zur Betreuung genutzt werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales arbeitet an weiteren Lösungen.



# WIRTSCHAFTLICHE FOLGEN

Kommt es durch Quarantäne oder erhöhten Krankenstand zu Ausfallzeiten im Praxisbetrieb können für Arbeitgeber zwei **wirtschaftliche Sicherungsmaßnahmen** in Frage kommen:

1. Betriebsausfall- bzw. Betriebsunterbrechungsversicherung
2. Staatliche Unterstützung

Zur weiteren Information hat das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) eine **Hotline für Unternehmen** eingerichtet, die Sie Montag - Freitag von 09:00 - 17:00 unter der Nummer 030/18615-1515 erreichen können. Weitere Informationen finden Sie außerdem auf der [Website des BMWi](#).

## 1. Betriebsausfall-/Betriebsunterbrechungsversicherung:

Neben der regulären Ausfallversicherung können einzelne Tarife eine Absicherung bei Quarantänemaßnahmen enthalten. Kontaktieren Sie hierfür bitte direkt Ihren Versicherer.

## 2. Staatliche Unterstützung:

Im Falle von erhöhten Betriebsausfällen (z.B. durch Krankheit, Terminabsagen) kann **Kurzarbeitergeld** bei der Arbeitsagentur beantragt werden. Außerdem gewährt die KfW Bank Sonderhilfen. Diese gelten bislang nur für Unternehmen. Weitere Hilfen für Freiberufler sollen in den nächsten Tagen folgen.



# KURZARBEITERGELD

Kurzarbeitergeld kann beantragt werden, wenn:

- Nicht zu vertretende wirtschaftliche Gründe einen **erheblichen, kurzfristigen Arbeitsausfall** hervorrufen (z.B. Terminabsagen, mangelnde Verfügbarkeit von Hygienematerialien).
- Das Unternehmen über **mindestens einen** versicherungspflichtigen Mitarbeiter verfügt.
- Mindestens 10% der Mitarbeiter von mindestens **10% Rückgang** der normalen Auslastung betroffen sind.

Das Kurzarbeitergeld kann frühestens ab dem Monat der Beantragung gezahlt werden. Sie sollten den Antrag auf Kurzarbeitergeld daher bis **spätestens 31.03.2020** über den Vordruck der Arbeitsagentur anzeigen. Nach Anzeige stellt Ihnen die Arbeitsagentur weitere Materialien zur Verfügung.

## Hinweise zur Anzeige:

- Die Mitarbeiter müssen der Einführung von Kurzarbeit **zustimmen**. Hierzu können Sie dieses Formular nutzen.
- Stimmt ein Mitarbeiter nicht zu, muss eine **Änderungskündigung** unter Einhaltung der Kündigungsfrist erfolgen.
- **Resturlaubskontingente** müssen vorab verbraucht sein. **Negative Arbeitszeitkonten** müssen vor einer Anzeige nicht vorhanden sein.

## Höhe des Kurzarbeitergeldes:

- vollständige Sozialversicherungsbeiträge
- 60% der **Differenz zwischen Soll-Lohn und Ist-Lohn** bei Arbeitnehmern bzw. 67% bei Arbeitnehmern mit Kind.

## Rechenbeispiel:

Regulärer Bruttolohn (Soll-Lohn): 2000,- Euro  
Lohn nach Ausfällen (Ist-Lohn): 1000,- Euro  
Kurzarbeitergeld: 600,- bzw. 670,- Euro plus die vollständigen Sozialversicherungsbeiträge.



## KREDITE UND ALTERNATIVEN

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährt Unternehmen **über die Hausbank oder Sparkassen und Volksbanken** folgende Kredite zur Überbrückung:

Unternehmen älter als 5 Jahre:

- KfW-Unternehmerkredit
- KfW-Wachstums kredit

Unternehmen jünger als 5 Jahre:

- ErP-Gründerkredit

Zur Beantragung wenden Sie sich bitte an Ihren Bankberater bzw. die nächstgelegene Sparkasse oder Volksbank. Zusätzlich sollten Sie Ihre Hausbank darauf ansprechen, **laufende Kreditzahlungen zu stunden.**

### Weitere Alternativen:

Die Bundesregierung und die Europäische Union arbeiten an weiteren Finanzierungshilfen insbesondere für Freiberufler und Kleinunternehmen.

PHYSIO-DEUTSCHLAND steht in Verhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen und dem Bundesministerium für Gesundheit, um einen **Rettungsschirm für physiotherapeutische Praxen** einzurichten.

**Wichtig:** Um zukünftige Finanzierungsalternativen nutzen zu können, sollten Sie Ihre Arbeitsausfälle dokumentieren. Sie können dazu unsere Excel-Tabelle nutzen.



## HINWEIS

Der weitere Verlauf des Coronavirus ist derzeit noch nicht absehbar. Alle Informationen können sich daher jederzeit ändern. Wir werden daher diese Präsentation fortlaufend um neue Informationen ergänzen. Parallel dazu empfehlen wir Ihnen, sich auf folgenden Seiten über den aktuellen Verlauf und die empfohlenen Maßnahmen zu informieren:

[Robert-Koch-Institut](#)

[Bundesgesundheitsministerium](#)

[World Health Organisation](#)

Bitte haben Sie Verständnis, dass auch wir derzeit mit eingeschränkter Besetzung arbeiten müssen und daher Ihre Anfragen **nicht zeitnah beantworten** können. Besuchen Sie bitte zunächst unsere eigene Unterseite zum Corona-Virus, dort finden Sie auch eine FAQ-Liste zum Thema, die wir fortlaufend erweitern.

Sollten Sie dort nicht fündig werden, erreichen Sie uns über Ihren Landesverband oder unter [info@physio-deutschland.de](mailto:info@physio-deutschland.de)

 **PHYSIO DEUTSCHLAND**

